

I. Beschluss**Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum****Sitzungsdatum 08.02.2012****öffentlich****Betreff:**

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Lerchenbühlweg“ Nr. 1338/04 in der Gemarkung Neunhof;
Umlegung der Baukosten der Brücke über den Lachgraben (BW 1.151) und des Durchlasses der
Gründlach (BW 1.152) auf die Beteiligten (Nutzer) nach Art. 54 Abs. 3 Bayerisches Straßen- und
Wegegesetz (BayStrWG)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

1. Der Beschluss des Werkausschuss vom 01.06.2011 wird aufgehoben.
2. Der Werkausschuss beschließt die Umlegung der sächlichen Aufwendungen für die Erneuerung der beiden Überführungsbauwerke gemäß Art. 54 Abs. 3 BayStrWG auf die Beteiligten mit einem reduziertem Umlagesatz in Höhe von *62,5 %*.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Umlegung entsprechend durchzuführen.

II. SÖR/WB**III. Abdruck an:**

- | | |
|--|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> RA | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):